

Informationspaket - Liberty Specialty Markets Europe S.á.r.l. Zweigniederlassung Deutschland.

Mit diesem Informationspaket stellen wir Ihnen vor Abschluss Ihres Versicherungsvertrags wichtige Informationen zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten die nachfolgenden Informationen, Belehrungen und Mitteilungen nur für den von Liberty Mutual Insurance Europe SE angebotenen Alleinzeichnungs-, Führungs- oder Beteiligungsanteil. Je nach Ausgestaltung des Mitversicherungsverhältnisses durch entsprechende Führungsklauseln oder andere vertragliche Regelungen können die Regelungsgegenstände dieses Informationspaketes vom Führenden Versicherer teilweise auch im Namen der übrigen Beteiligungsversicherer mit Wirkung für deren jeweilige Mitversicherungsanteile erteilt werden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte etwaigen Regelungen aus Ihren Vertragsunterlagen.

Inhaltsübersicht

- Informationen über Ihren Versicherungsvertrag
- Informationen über den Status und die Beratungsgrundlage der Liberty Specialty Markets Europe S.á.r.l.
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Belehrung über Ihr Widerrufsrecht
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht
- Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall
- Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Informationen über Ihren Versicherungsvertrag

Inhaltsübersicht

1. Informationen zum Versicherer
2. Informationen zur angebotenen Leistung
3. Informationen zum Vertrag
4. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

1. Informationen zum Versicherer

Die vollständigen Angaben des Versicherers, auf die in den angebotenen Versicherungsverträgen verwiesen wird, lauten:

- 1.1. **Liberty Mutual Insurance Europe SE**
5-7 rue Leon Laval
3372 Leudelingen
Luxemburg

Rechtsform: Societas Europea

Sitz: Luxemburg

Handelsregister Luxemburg (Registre de commerce et des sociétés), B232280

vertreten durch die Geschäftsführung.

In Deutschland ist Liberty Mutual Insurance Europe SE teilweise im Wege des Dienstleistungsverkehrs, in der Regel jedoch über ihre Niederlassung tätig:

Liberty Mutual Insurance Europe SE
Direktion für Deutschland
Im Klapperhof 7-23
50670 Köln
Deutschland

Handelsregister Amtsgericht Köln, HRB 53435

Die Direktion für Deutschland wird vertreten durch ihren Hauptbevollmächtigten.

Die Liberty Mutual Insurance Europe SE betreibt das Erst- und das Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Nicht-Lebensversicherung.

Die Aufsicht der Liberty Mutual Insurance Europe SE obliegt der
Commissariat aux Assurances (CAA)
7 Boulevard Joseph II, 1840 Luxemburg
Luxemburg

Im Hinblick auf die Versicherung von in Deutschland belegenen Risiken übt auch die deutsche Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland

eine begrenzte Rechtsaufsicht aus (BaFin ID: 5028).

Die Steuernummern der Liberty Mutual Insurance Europe SE Direktion für Deutschland lauten:

Versicherungsteuernummer: 810/V90810019664
Feuerschutzsteuernummer: 840/F91840010299
Umsatzsteuernummer: DE314844586

- 1.2. Sie schließen den Versicherungsvertrag über die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. Zweigniederlassung Deutschland, eine Zeichnungsagentur mit Abschlussvollmacht für den vorstehend genannten Versicherer, ab. Nähere Informationen über die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. enthält das beigefügte Informationsblatt über den Status und die Beratungsgrundlage der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.

2. Informationen zur angebotenen Leistung

- 2.1. Anbei erhalten Sie ein Angebot für einen Versicherungsvertrag einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.

- 2.2. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstiger Preisbestandteile entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.
- 2.3. Gegebenenfalls anfallende weitere Kosten sowie mögliche Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt werden oder von ihm in Rechnung gestellt werden, entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.
- 2.4. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung Ihrer Zahlungspflichten, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien, entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und Versicherungsbedingungen.
- 2.5. Soweit die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere das Angebot, befristet sind, entnehmen Sie diese Frist bitte den Angebotsunterlagen.

3. Informationen zum Vertrag

- 3.1. Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald Sie, unter Wahrung der Textform,
 - auf Ihren Antrag hin von der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. im Namen des Versicherers eine Deckungsbestätigung erhalten oder
 - Sie ein verbindliches Angebot der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. im Namen des Versicherers annehmen.

Die Versicherungspolice wird im Anschluss ausgefertigt und Ihnen übermittelt.

- 3.2. Den Zeitpunkt des Beginns des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.

- 3.3. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Eine besondere Information über die Einzelheiten dieses Widerrufsrechts, insbesondere den Beginn der Widerrufsfrist und die Rechtsfolgen eines Widerrufs, erhalten Sie in der diesem Informationspaket beigefügten Belehrung über Ihr Widerrufsrecht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht in den folgenden Fällen nicht:

- bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat;
 - bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Abschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln) und
 - bei Versicherungsverträgen über Großrisiken i.S.d. § 210 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (Verträge, die sich auf bestimmte Risiken beziehen, z.T. abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Nettoumsatzerlöse und der Zahl der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers).
- 3.4. Die Laufzeit des angebotenen Vertrags entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.
- 3.5. Vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Versicherungsvertrag nur aus den gesetzlichen und gegebenenfalls den in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Gründen kündigen.
- 3.6. Auf die Aufnahme der Beziehungen zwischen Ihnen und dem Versicherer zum Abschluss des Versicherungsvertrags findet auch für die Zeit vor Abschluss des Versicherungsvertrags deutsches Recht oder das zwischen Ihnen und dem Versicherer wirksam vereinbarte ausländische Recht Anwendung.
- 3.7. Soweit mit dem Versicherer nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht in den Versicherungsbedingungen angegeben.
- 3.8. Die Angebotsunterlagen, die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Versicherer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache oder, mit Ihrem Einverständnis, in englischer Sprache.

4. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

- 4.1. Im Falle von Anfragen und Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. (s.o. Ziff. 1.2).

Ihr Anliegen können Sie entweder an Ihren regelmäßigen Ansprechpartner oder an die neutrale Beschwerdestelle der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. - complaints@libertyglobalgroup.com - richten.

Bei Fragen oder Anliegen aus den Bereichen des Datenschutzes oder der Datensicherheit können Sie sich darüber hinaus auch direkt an den Datenschutzbeauftragten der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. unter dataprotectionofficer@libertyglobalgroup.com richten.

- 4.2. Sollten Sie mit der Bearbeitung einer Reklamation nicht zufrieden sein, können Sie sich schriftlich an die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständige Abteilung des Versicherers unter der folgenden Adresse wenden:

**Liberty Mutual Insurance Europe SE
Compliance Officer
5-7 rue Leon Laval 3372 Leudelingen
Luxemburg**

- 4.3. Beschwerden können auch an die luxemburgische oder an die deutsche Aufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse gerichtet werden:

**Commissariat aux Assurances (CAA)
7 Boulevard Joseph II, 1840 Luxemburg
Luxemburg**

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland**

- 4.4. Auch wenn Sie eine Beschwerde eingelegt haben, haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Informationen über den Status und die Beratungsgrundlage der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l., Zweigniederlassung Deutschland

Firmenname und Anschrift:

Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.
Zweigniederlassung Deutschland
Im Klapperhof 7-23
50670 Köln
Deutschland

Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.
Zweigniederlassung Deutschland
Bockenheimer Landstr. 51-53
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l., Zweigniederlassung Deutschland, ist eine Zweigniederlassung der

Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.,
5-7 rue Leon Laval 3372 Leudelingen, Luxembourg

Handelsregister Luxemburg (Registre de commerce et des sociétés), B216199
(Geschäftsführer: Nigel Davenport, Fernand Grulms, James Reeves).

Sitz der Zweigniederlassung Deutschland ist in Köln unter der Adresse Im Klapperhof 7-23, 50670 Köln.

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 92327

Ständige Vertreter: Kadidja Sinz, Dieter Winkel.

Geschäftsführer: Nigel Davenport, Fernand Grulms, James Reeves

Die Zweigniederlassung Deutschland unterhält eine weitere Betriebsstätte in Deutschland unter der oben genannten Adresse Bockenheimer Landstr. 51-53, 60325 Frankfurt am Main.

Die Umsatzsteuernummer der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. lautet DE815812649

Tätigkeitsart

Die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. ist in Luxemburg als Versicherungsvertreter (Agence d' Assurances) zugelassen durch das Commissariat aux Assurances (CAA), 7 Boulevard Joseph II, 1840 Luxemburg, Luxemburg.

Der Eintrag im luxemburgischen Vermittlerregister "wird unter der Registernummer 2019AC023 geführt und einsehbar unter:

<https://www.caa.lu/fr/operateurs/intermediaires/agences-d-assurances?l=l>

Die Zulassung zur Vermittlertätigkeit als Versicherungsvertreter in Deutschland wurde der deutschen Zweigniederlassung der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. im Rahmen des sogenannten Notifizierungsverfahrens auf Grundlage der Niederlassungsfreiheit sowie Artikel 6 der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb erteilt. Ein separater Eintrag in das deutsche Vermittlerregister ist gesetzlich nicht vorgesehen und damit nicht erforderlich.

Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

1. Im Falle von Anfragen und Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. (s.o.).

Ihr Anliegen können Sie entweder an Ihren regelmäßigen Ansprechpartner oder an die neutrale Beschwerdestelle der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.-
complaints@libertyglobalgroup.com - richten.

2. Bei Fragen oder Anliegen aus den Bereichen des Datenschutzes oder der Datensicherheit können Sie sich darüber hinaus auch direkt an den Datenschutzbeauftragten der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. unter dataprotectionofficer@libertyglobalgroup.com wenden.
3. Wenn Sie den Versicherungsvertrag als Verbraucher oder Betreiber eines Kleingewerbes abschließen, können Sie sich mit Beschwerden über die Vermittlungstätigkeit der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. auch an den Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin / Postfach 08 06 32, 10006 Berlin wenden.

Die Zulässigkeit der Beschwerde beim Versicherungsombudsmann richtet sich nach seiner Verfahrensordnung für Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Zulässigkeit einer Beschwerde ist z.B. nicht gegeben, wenn die Beschwerde nicht zunächst gegenüber dem Vermittler, also der Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l., Zweigniederlassung Deutschland, vorgebracht wurde oder der Beschwerdegegenstand bereits bei Gericht anhängig ist.

4. Beschwerden können auch an die luxemburgische oder an die deutsche Aufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse gerichtet werden:

- Commissariat aux Assurances (CAA), 7 Boulevard Joseph II, 1840 Luxemburg, Luxemburg
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland

Auch wenn Sie eine Beschwerde eingelegt haben, haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

5. Beratungsgrundlage / vertretene Versicherer: Die Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l. verfügt über umfassende Zeichnungs- und Regulierungsvollmachten von Liberty Mutual Insurance Europe SE.

Merkblatt zur Datenverarbeitung

1. Vorbemerkung
2. Datenverarbeitung und -nutzung im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung
3. Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

1. Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Sie schließen den Versicherungsvertrag über die Liberty Specialty Markets Europe S.à r.l., Zweigniederlassung Deutschland, als deutsche Zeichnungsagentur mit Abschlussvollmacht für den Versicherer. Die Verarbeitung der von Ihnen bekannt gegebenen Daten zu ihrer Person zum Zweck des Vertragsschlusses sowie der Betreuung und Beratung erfolgt bei und durch die Liberty Specialty Markets Europe S.à r.l., Zweigniederlassung Deutschland (Sitz in Köln), als Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Deshalb finden die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG sowie alle bereichsspezifischen Vorschriften auch vollumfänglich Anwendung auf sämtliche Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen Ihrer Daten.

Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn die genannten Regelungen selbst oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt (siehe dazu Erläuterungen unter Ziff. 2) oder wenn der Betroffene eingewilligt hat (siehe dazu Erläuterungen unter Ziff. 3). Erlaubt ist die Datenverarbeitung und -nutzung grundsätzlich, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO), wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) oder wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Eine ausführliche Erläuterung zu Umfang und Zweck unserer Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung „Privacy & Cookies - Germany“ unter:

<https://www.libertyspecialtymarkets.com/privacy-cookies-germany>.

Im Folgenden haben wir die wesentlichen Punkte für Sie zusammengefasst:

2. Datenverarbeitung und -nutzung im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Zwecke der Datenverarbeitung und -nutzung in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, die nicht besonderen Kategorien unterfallen, sowie einzelne Kategorien von potentiellen Empfängern nennen.

2.1. Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung

Die Liberty Datenschutzerklärung „Privacy & Cookies - Germany“ erläutert, welche persönlichen Daten erhoben werden, wenn Sie bei uns eine Versicherung beantragen oder abschließen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Versicherungsverhältnisses erforderlich ist, insbesondere zur Bearbeitung eines Antrages (Antragsdaten), zur Beurteilung des zu versichernden Risikos (zum Beispiel Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag), zur Erfüllung der Beratungspflichten nach §§ 6, 61 VVG (Kontaktdaten), zur Beurteilung einer Leistungspflicht (Leistungsdaten) sowie zur Führung versicherungstechnischer Daten wie Bankverbindung und Kundennummer.

Ergänzende Datenerhebungen können vorgenommen werden, wenn dies zur Aufklärung von Widersprüchlichkeiten (zum Beispiel Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag), zur Erfüllung der Beratungspflichten nach §§ 6, 61 VVG (Kontaktdaten), zur Beurteilung einer Leistungspflicht (Leistungsdaten) sowie zur Führung versicherungstechnischer Daten wie Bankverbindung und Kundennummer erforderlich ist.

Ergänzende Datenerhebung können ferner vorgenommen werden, wenn dies zur Aufklärung von Widersprüchlichkeiten (zum Beispiel bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Antragstellung oder Schadenmeldung) erforderlich ist.

Neben der Nutzung im Zusammenhang mit dem Versicherungsverhältnis werden Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Ansprüche sowie zur Missbrauchsbekämpfung genutzt, auch wenn ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt oder nicht mehr besteht.

Jegliche Änderung oder Erweiterung dieser Zweckbestimmung erfolgt nur, wenn sie rechtlich zulässig ist und nachdem Sie darüber informiert worden sind.

2.2. Datenübermittlung an Rückversicherer sowie Rückversicherungsmakler

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben (wie zum Beispiel Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags) von uns, die, soweit dies im Rahmen der vorgenannten Zwecke ausreichend ist, in anonymisierter und pseudonymisierter Form übermittelt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur im Einzelfall übermittelt und auch nur, wenn dies aus (rückversicherungs-)rechtlichen oder versicherungstechnischen Gründen (zum Beispiel Mitwirkung bei Risiko- und Schadenbeurteilung) erforderlich ist.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

Häufig läuft die Kommunikation zwischen dem Versicherer und den jeweiligen Rückversicherern unter Einschaltung spezialisierter Rückversicherungsmakler. Innerhalb der durch den oben genannten Übermittlungszweck gezogenen Grenzen werden Ihre Daten deshalb auch an den Rückversicherungsmakler übermittelt.

2.3. Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei auch einzelne Bereiche zentralisiert, wie zum Beispiel das Inkasso oder die Datenverarbeitung. Ihre allgemeinen Antrags- und Leistungsdaten werden zu dieser zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf in einem von allen Mitgliedern der Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren und Datenspeicherungssystem verarbeitet und gespeichert.

Die Daten sind dann von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar.

Um die durch die Zentralisierung einzelner Unternehmensbereiche – wie zum Beispiel dem der Datenverarbeitung – in einem dafür zuständigen Gruppenunternehmen verfolgten Ziele erreichen zu können, werden Ihre Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten dazu auch an Konzernstellen innerhalb der Europäischen Union bzw. anderer Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein) übermittelt.

Da Liberty Specialty Markets Europe S.à r.l., Zweigniederlassung Deutschland, ein Unternehmen der Liberty Mutual Insurance-Gruppe und damit eines weltweit agierenden Versicherungskonzerns ist, werden diese Daten zweckgebunden auch an Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, in denen zentral die Aufgabe der Datenverarbeitung wahrgenommen wird.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten sind.

2.4. Internationaler Datentransfer

Manchmal übermitteln wir (oder Dritte, die in unserem Auftrag handeln) personenbezogene Daten, die wir über Sie erheben, in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“).

Wenn Daten übermittelt werden, werden wir Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind. Wir tun dies mittels einer Anzahl von Maßnahmen, unter anderem durch:

- den Abschluss entsprechender Verträge. Wir verarbeiten einen Satz an Vertragstexten, sogenannte „Standarddatenschutzklauseln“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden.
- die Übermittlung von personenbezogenen Daten nur an solche Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die eine Privacy-Shield-Zertifizierung besitzen. Der Privacy Shield ist eine Regelung, mit der Unternehmen zertifizieren, dass sie ein ausreichendes Maß an Datenschutz bieten. Näheres zum Privacy Shield finden Sie hier: <https://www.privacyshield.gov/welcome>

In Abhängigkeit von Ihrer Beziehung zu uns und Ihrem individuellen Fall übermitteln wir personenbezogene Daten unter Umständen an jeden Ort der Welt. Wenn Sie zum Beispiel eine Unfallpolice mit uns haben und verletzt werden, beauftragen wir unter Umständen medizinische Fachleute oder andere Dienstleister in dem Land, in dem Sie verletzt wurden. Es folgt eine Zusammenfassung unserer regelmäßigen Datenübermittlungen in Länder außerhalb des EWR:

Empfängerland	Grund für die Übermittlung	Maßnahme, mit der wir Ihre Daten schützen
Vereinigte Staaten	Übermittlung an Unternehmen der Liberty Mutual Group in den USA - Mitteilungen an unsere Muttergesellschaft, IT-Support und -Hosting, zentralisierte Geschäftsfunktionen in den USA.	Anwendung hoher IT-Sicherheitsstandards und Standarddatenschutzklauseln.
Vereinigte Staaten	Übermittlung an Dienstleister, um uns zu ermöglichen, unser Geschäft zu betreiben.	Sorgfaltspflichten der Lieferanten, Verträge, Audits und Standarddatenschutzklauseln.
Indien	Übermittlung an Dienstleister, um uns zu ermöglichen, unser Geschäft zu betreiben.	Sorgfaltspflichten der Lieferanten, Verträge, Audits und Standarddatenschutzklauseln.

Dubai	Liberty Specialty Markets MENA Limited ist ein Liberty-Specialty-Markets-Unternehmen, das am Dubai International Financial Centre registriert ist.	Anwendung von IT-Sicherheitsstandards und Standarddatenschutzklauseln.
Brasilien, Kolumbien und China	Dienstleister müssen zur Risikoanalyse und Bearbeitung von Policen auf bestimmte Anträge zugreifen.	Anwendung von IT-Sicherheitsstandards und Standarddatenschutzklauseln.

Wenn Sie weitere Informationen zu unseren Datenübermittlungen und den Maßnahmen, die wir treffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu sichern, wenden Sie sich bitte an dataprotectionofficer@libertyglobalgroup.com.

2.5. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- Sie haben das Recht auf Erteilung einer Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Sie können die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen (Art. 16 DSGVO);
- Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO);
- Wenn die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, damit wir die entsprechende Verarbeitung einstellen;
- Sie können jeglicher Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, die wir aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, es sei denn, die Notwendigkeit der Verarbeitung hat gegenüber Ihren Rechten begründeten Vorrang (Art. 21 DSGVO);
- Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); und
- Sie können die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).

Unter bestimmten Umständen müssen wir möglicherweise die oben genannten Rechte einschränken, um das öffentliche Interesse (z. B. die Verhinderung oder Aufdeckung von Straftaten) oder unsere Interessen (z. B. die Wahrung von Rechtsansprüchen) zu schützen.

Möglicherweise müssen wir spezifische Informationen von Ihnen anfordern, die uns helfen, Ihre Identität zu bestätigen und Ihr Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten (oder die Ausübung Ihrer sonstigen Rechte) zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsmaßnahme, die gewährleisten

soll, dass keine anderen Personen unberechtigt auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen können. Wir können Sie auch nach weiteren Informationen fragen, um die Berechtigung Ihrer Anfrage zu prüfen.

Wir versuchen, auf alle berechtigten Anfragen innerhalb eines Monats zu antworten. Gelegentlich kann es länger als einen Monat dauern. In diesem Fall werden wir Sie benachrichtigen und auf dem Laufenden halten.

Sie müssen keine Gebühr bezahlen, um auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen (oder eines Ihrer anderen Rechte auszuüben). Wir können jedoch eine angemessene Gebühr verlangen, wenn Ihr Antrag offenkundig unbegründet, wiederholt oder übermäßig ist. Alternativ können wir unter diesen Umständen Ihre Anfrage ablehnen.

Wenn Sie weitere Informationen über die Inhalte dieser Erklärung wünschen oder wenn Sie andere Fragen dazu haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, aufbewahren oder verarbeiten, oder wenn Sie Ihre in Abschnitt 8 angegebenen Rechte ausüben wollen, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter dataprotectionofficer@libertyglobalgroup.com oder per Post an Data Protection Officer, Liberty Specialty Markets, 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AW, kontaktieren.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht für die Datenschutzerklärungen und den Inhalt von Webseiten Dritter, die in diesem Dokument genannt oder verlinkt sind, verantwortlich sind (einschließlich der Websites von Unternehmen innerhalb der Liberty Mutual Insurance Group).

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit Ihren Bedenken zunächst an uns wenden, Sie haben jedoch auch das Recht, sich mit einer Beschwerde in Bezug auf Datenschutzangelegenheiten direkt an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO).

3. Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die in den vorangegangenen Ziffern genannte Verarbeitung bezieht sich ausschließlich auf Ihre „einfachen“ personenbezogenen Daten, also nicht auf besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten.

Während die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der „einfachen“ personenbezogenen Daten nach den genannten Grundsätzen auf gesetzlicher Basis erfolgen kann, benötigen wir für alle Konstellationen, in denen es zur Verwendung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten kommt, Ihre Einwilligung. Gleiches gilt für die Verwendung von Daten, die der Schweigepflicht gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB unterliegen – hierzu benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung, um die geschützten Daten bei schweigepflichtigen Stellen erheben zu dürfen, und ferner, um sie weitergeben zu dürfen.

Deshalb erhalten Sie bei allen relevanten Vertragsdaten noch eine entsprechende Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung zusammen mit den Antragsdokumenten.

Wir möchten Sie freundlich bitten, uns das in diesen Fällen erhaltene Formblatt unterschrieben zukommen zu lassen, da die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung unentbehrlich ist und ein Vertragsschluss bei ihrem Ausbleiben in der Regel nicht möglich sein wird.

Belehrung über Ihr Widerrufsrecht

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihr Recht, Ihre Vertragserklärung zu widerrufen. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam.

Die folgende Belehrung richtet sich nicht an Versicherungsnehmer, die einen Vertrag über Rück- oder Seeversicherung abschließen.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Liberty Mutual Insurance Europe SE
Direktion für Deutschland
Im Klapperhof 7-23
50670 Köln
Deutschland
Fax: +49 (0)221 6507 5300
E-Mail: ismcologne@libertyglobalgroup.com

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage vom Beginn des Versicherungsschutzes bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit der in Ihrem Versicherungsschein / Versicherungszertifikat angegebenen Versicherungsprämie und geteilt durch die Anzahl der Tage, für die die Versicherungsprämie zu entrichten ist. Ist eine Monatsprämie vereinbart, wird ein Monat mit 30 Tagen, ist eine Jahresprämie vereinbart, wird ein Jahr mit 360 Tagen berücksichtigt.

Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat;
- bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuches (Abschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln), und
- bei Versicherungsverträgen über Großrisiken i.S.d. § 210 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (Verträge, die sich auf bestimmte Risiken beziehen, z.T. abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Nettoumsatzerlöse und der Zahl der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers).

Ende der Widerrufsbelehrung

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Mögliche Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unter Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsveränderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie die bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters sowie auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur dann darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

1. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls: Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarung können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und dass Sie uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

2. Mögliche Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen können, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

3. Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit der ersten oder einmaligen Prämie und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.